



Niederschrift

über die

Sitzung des Ausschusses für die Umwelt

Sitzungsdatum: Montag, den 18.07.2011
Beginn: 14:00 Uhr
Ende: 15:20 Uhr
Ort, Raum: Landratsamt Würzburg, Zeppelinstraße 15, Sitzungssaal II, im Haus II

Anwesend waren:

Landrat

Nuß, Eberhard

Mitglieder der CSU Fraktion

Brell, Hermann
Geulich, Robert
Gramlich, Edwin
Kuhn, Barbara
Zorn, Matthias

Mitglieder der SPD Fraktion

Hesselbach, Eva-Maria
Mann, Wolfgang
Ries, Sonja

Mitglieder der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion

Celina, Kerstin

Mitglieder der UWG-FW Fraktion

Wild, Lothar

beratende Ausschussmitglieder

Jodl, Steffen

Stellvertreter

Meckelein, Karl
Schlereth, Bernhard

Vertretung für Herrn Bruno Scheiner
Vertretung für Herrn Rainer Kinzkofer

Schriftführer/in

Münch, Alexandra

Außerdem anwesend:

3 Zuhörer
5 Rechtsreferendare
Kreisrat Uwe Klüpel
Kreisrätin Karen Heußner
Kreisrat Ernst-Alfred Kienast

vom Landratsamt:

Herr Buchner
Herr Horlemann
Frau Schorno
Frau Will
Herr Dr. Gauer
Frau Schorno

Abwesend/Entschuldigt:stellv. Landrat

Schäfer, Elisabeth	entschuldigt
Wolfshörndl, Stefan	entschuldigt
Joßberger, Ernst	entschuldigt

Mitglieder der CSU Fraktion

Scheiner, Bruno	entschuldigt
-----------------	--------------

Mitglieder der SPD Fraktion

Kinzkofer, Rainer	entschuldigt
-------------------	--------------

Mitglieder der UWG-FW Fraktion

Metzger, Alois	entschuldigt
----------------	--------------

Mitglieder der ÖDP

Henneberger, Matthias	entschuldigt
-----------------------	--------------

beratende Ausschussmitglieder

Hessel, Max Ltd. Forstdirektor	unentschuldigt
Keidel, Helmut	unentschuldigt

Stellvertreter

Haas, Herbert (Vertretung für Herrn Matthias Henneberger)	entschuldigt
--	--------------

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Tätigkeitsbericht der unteren Naturschutzbehörde **FB 23/005/2011**
2. Energiekonzept für den Landkreis Würzburg **S 1/009/2011**

Landrat Eberhard Nuß begrüßt die Mitglieder des Ausschusses für die Umwelt, alle Gäste, die Damen und Herren der Verwaltung sowie Frau Wolf als Vertreterin für die Medien.

Er stellt fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung form- und fristgerecht zugegangen ist, mit der Tagesordnung Einverständnis besteht und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Zur Abhandlung der Tagesordnung schlägt er vor, den Tagesordnungspunkt 2 vorzuziehen und als ersten Tagesordnungspunkt zu behandeln. Danach solle über das Energiekonzept beraten werden. Auch hiermit besteht Einverständnis.

Ausschuss für Umwelt	Termin 18.07.2011	Vorlage: FB 23/005/2011
		TOP 1
		öffentlich

Fachbereich: Umweltamt, Naturschutz, Wasserrecht, Immissionsschutz

Betreff:

Tätigkeitsbericht der unteren Naturschutzbehörde

Sachverhalt:

Tätigkeitsbericht der unteren Naturschutzbehörde

- a) Naturschutzbeirat
Der aus insgesamt zehn Mitgliedern bestehende Naturschutzbeirat ist gegenüber dem Vorjahr unverändert. Die Amtszeit ist auf fünf Jahre befristet und wird im August 2014 enden. Aufgabe des Naturschutzbeirates ist es, die Naturschutzbehörde bei ihren Entscheidungen wissenschaftlich und fachlich zu beraten.
- b) Naturschutzwacht
Für den Bereich des Landkreises sind derzeit zehn Naturschutzwächter bestellt. Die Dienstzeit der Naturschutzwächter ist auf drei Jahre befristet und wird am 31.12.2011 enden. Alle bisherigen Naturschutzwächter erklärten sich bereit, für eine weitere Amtszeit zur Verfügung zu stehen. Gründe, die einer solchen weiteren Amtszeit entgegenstehen, sind nicht bekannt. Deshalb ist vorgesehen, sämtliche Naturschutzwächter mit Wirkung vom 01.01.2012 auf weitere drei Jahre zu bestellen.
- c) Es wurden im Berichtszeitraum insgesamt 36 naturschutzrechtliche Ausnahme genehmigungen und Befreiungen erteilt, wie z.B. Genehmigungen für die Beseitigung von Hecken und Gebüsch im Rahmen des Radwegeausbaus (Gaubahnradweg) entlang von Bahnstrecken bzw. unter Hochspannungsleitungen.
- d) Ordnungswidrigkeiten
Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 45 Ordnungswidrigkeitenanzeigen bearbeitet und dabei teilweise auch Geldbußen i.H.v. bis zu 200 Euro verhängt. Schwerpunkt dabei war die verbotswidrige Beseitigung von Hecken, Feldgehölzen oder Bäumen.
- e) Darstellung einzelner naturschutzrechtlich relevanter Problemfälle, wie beispielsweise die Errichtung eines Paint-Ball-Spielfeldes in Bütthard, OT Gützingen (www.paintball-pilot.de).

Debatte:

Die Leiterin des Umweltamtes, **Frau Will**, trägt im Detail den übersandten Tätigkeitsbericht der Unteren Naturschutzbehörde vor.

Am Beispiel des Betriebes eines Paint-Ball-Spielfeldes in einem Steinbruch bei Gützingen (Gemeinde Bütthard) erläutert sie fachlich und rechtlich problematische Fälle des Naturschutzes.

Nachdem auf Nachfrage von **Landrat Nuß** keine Fragen zum Bericht gestellt werden, bittet der Landrat, den Sachvortrag zur Kenntnis zu nehmen und beendet dieses Tagesordnungspunkt.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Zur weiteren Veranlassung an FB 23

Zur Kenntnis an

Münc
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Ausschuss für Umwelt	Termin 18.07.2011	Vorlage: S 1/009/2011
		TOP 2
		öffentlich

Fachbereich: Landkreis Marketing

Betreff:

Energiekonzept für den Landkreis Würzburg

Sachverhalt:

1 Zielsetzung für ein Energiekonzept für den Landkreis Würzburg

- 1.1 Zu den eingegangenen Anträgen der UWG-FW- und der SPD-Kreistagsfraktion zum Thema "Energie" (siehe Anlagen) wurde im **Kreistag vom 06.05.2011 folgender mehrheitlicher Beschluss** gefasst:

„Der Kreistag verweist die Anträge der UWG-FW- und der SPD-Kreistagsfraktion zum Thema „Energie“ an den Umweltausschuss mit folgender Maßgabe:

Anhand des von der Verwaltung formulierten Beschlussvorschlages, ergänzt durch fünf Punkte aus dem Antrag der SPD-Fraktion vom 01.05.2011 und der Anregung von Kreisrat Krämer auf Überprüfung der Möglichkeiten zur Speicherung von Energien, sollen Ziele vorgegeben werden für den Umfang eines Förderantrages, der durch ein externes Büro zum Thema „Energie“ vorbereitet werden soll. Vor der Erstellung der Abgabe eines solchen Antrages müssen die hierfür erforderlichen Kosten benannt werden.“

- 1.2 **Der Beschlussvorschlag der Verwaltung** lautete wie folgt:

"Die Verwaltung wird beauftragt, die organisatorischen und finanziellen Voraussetzungen für ein zukunftsorientiertes Energiekonzept für den Landkreis Würzburg mit folgenden Inhalten zu ermitteln:

1. Ist-Analyse des derzeit aktuellen Energiebedarfs (Wärmeenergie und Stromverbrauch) im privaten, gewerblichen und öffentlichen Bereich im gesamten Landkreis
2. Erarbeitung von Lösungsvorschlägen für eine dezentrale und regenerative Energieversorgung (Heizenergie und Stromerzeugung) und deren Umsetzung im privaten, gewerblichen und öffentlichen Bereich im gesamten Landkreis incl. einer Potentialanalyse für die Energiegewinnung
3. Beauftragung und Durchführung von bzw. durch Fachbüros und Ermittlung der dafür entstehenden Kosten
4. Prüfung der Finanzierungsmöglichkeiten incl. staatlicher Förderung"

1.3 Die fünf Punkte aus dem Antrag der SPD-Fraktion lauten:

1. Überprüfung der Liegenschaften, des Gebäude- und Geschäftsbetriebs, der Einrichtungen des Landkreises und des Kommunalunternehmens und der von Landkreis bzw. vom Kommunalunternehmen beauftragten Dienstleistungen im Hinblick auf Energieeinsparung, die Verbesserung der Energieeffizienz und den verstärkten Einsatzes regenerativer Energien. Bei allen künftigen baulichen bzw. betrieblichen Veränderungen wird diesen Zielen besonderer Stellenwert beigemessen.
2. Der Landkreis überprüft, ob Liegenschaften des Landkreises für Photovoltaik geeignet sind und strebt deren Nutzung zur Stromerzeugung an. Dies ist auch durch Verpachtung der Flächen bzw. durch die Gründung einer Bürger-Solar-Gesellschaft möglich.
3. Der Landkreis beauftragt eine sog. Potentialanalyse, die ermitteln soll, wo, in welchem Umfang und mit welchen Realisierungschancen im Landkreis
 - a) besondere Potentiale für die Erzeugung von Strom und Wärme aus erneuerbaren Energien bestehen,
 - b) die gemeinsame Erzeugung von Strom und Wärme möglich wäre und
 - c) wo große Einsparpotentiale durch die Verwendung rationeller Energietechnik bestehen.
4. Der Landkreis organisiert Erst-Beratungen und Beratungstage für Kommunen, Unternehmen und Bürger bei Fragen zum Einsatz von erneuerbaren Energien, Energieeinsparung und Energieeffizienz.
5. Der Landkreis strebt die Gründung einer Energieagentur an, in der die im Bereich Energie tätigen regionalen Akteure und Bündnispartner organisatorisch gebündelt werden.

1.4 Stellungnahme der Landkreisverwaltung:

- Ein energiepolitisches Leitbild sollte im Rahmen der Erstellung des angestrebten Energiekonzeptes aufgestellt werden
- Die Überprüfung der Liegenschaften, des Gebäude- und Geschäftsbetriebs, der Einrichtungen des Landkreises und des Kommunalunternehmens auf Energieeinsparung wurde bereits in den letzten Jahren im Rahmen des Umweltmanagements im Landratsamt durchgeführt und von ZFB 2 weiterhin erfasst -ohne Dienstwagen- und sollte im Rahmen der Erstellung des angestrebten Energiekonzeptes wieder erfolgen
- Die Überprüfung der Eignung der Liegenschaften des Landkreises und des Kommunalunternehmens für Photovoltaik wurde bereits in den letzten Jahren durch ZFB 2 durchgeführt bzw. umgesetzt (Atenschutzwerkstätte, Gymnasium Veitschöchheim) und sollte im Rahmen der Erstellung des angestrebten Energiekonzeptes wieder erfolgen
- Die Potentialanalyse soll Bestandteil des geplanten Energiekonzeptes sein
- Die Erstberatung und Beratungstage für Kommunen, Unternehmen und Bürger wird bereits seit Jahren über eine kostenlose Energieberatung des Agenda 21-Arbeitskreises Klimaschutz von Stadt und Landkreis Würzburg in der Umweltstation der Stadt Würzburg alle 14 Tage zwischen 14 und 16 Uhr rund um das Thema Energieeinsparung angeboten.

- Die vorgeschlagene Energieagentur sollte nach hiesiger Meinung im Rahmen der Region Mainfranken GmbH eingerichtet werden.
Außerdem war diese bereits am 15.10.2007 unter der Bezeichnung „Energieagentur Unterfranken“ grundsätzlich positiv beurteilt worden, wobei allerdings hinsichtlich der Mitgliedschaft des Landkreises Würzburg bei Satzung und Mitbestimmung noch Klärungsbedarf vorhanden war. Dieses Thema wurde bis heute immer wieder thematisiert, ohne jedoch eine geeignete Lösung für Unterfranken zu finden.
- Bisherige weitere Aktivitäten zum Thema Energie durch den Landkreis/das Landratsamt Würzburg:
 - Einstellung eines Agenda-21-Beauftragten im Juni 1998
 - Erhebung der Energieverbräuche aller öffentlichen Gebäude in den Landkreisgemeinden und Auswertung durch den Arbeitskreis Energie (1999). Die Ergebnisse wurden den Gemeinden damals mitgeteilt
 - Umfangreiche Aktivitäten, insbesondere Informationsveranstaltungen des Arbeitskreises Energie innerhalb der Agenda 21 des Landkreises Würzburg
 - Diplomarbeit des Herrn Thorsten Tietjen zum Potential der erneuerbaren Energie in Stadt und Landkreis Würzburg im Jahr 2006. Die Initiative ging vom Agenda AK Energie aus, der damals mit E.ON gut zusammenarbeitete und E.ON vorschlug, eine Diplomarbeit zu diesem Thema zu vergeben. Die Arbeit wurde auf der 54. AK-Sitzung am 20.12.06 vorgestellt
 - Schulprojekt, bei dem die Schule, die ihren Energieverbrauch innerhalb eines Jahres bezogen auf den Durchschnittsverbrauch der Vorjahre am meisten reduzierte, eine Auszeichnung bekam (2003/2004). Projektbetreuung ehrenamtlich durch AK-Mitarbeiter
 - Hausmeisterschulungen
 - Veröffentlichung aller Aktivitäten des Agenda 21-Arbeitskreises auf der Homepage des Landkreises Würzburg unter Agenda 21, Klimaschutz
 - Würzburger Energiecheck
 - Energiefibel Stadt und Landkreis Würzburg
 - WÜSOLAR: Solarstrominitiative von Stadt und Landkreis Würzburg.

1.5 Dementsprechend wird folgende Zielsetzung und gleichzeitig Leistungsbeschreibung für die Ausschreibung und Vergabe sowie für den Förderantrag für ein Energiekonzept für den Landkreis Würzburg vorgeschlagen:

- Ist-Analyse des derzeit aktuellen Energiebedarfs (Wärmeenergie und Stromverbrauch) im privaten, gewerblichen und öffentlichen Bereich im gesamten Landkreis
- Potentialanalyse für die Energiegewinnung und Erarbeitung von Lösungsvorschlägen für eine dezentrale und regenerative Energieversorgung (Heizenergie und Stromerzeugung) und deren Umsetzung im privaten, gewerblichen und öffentlichen Bereich im gesamten Landkreis
- Erstellung eines energiepolitischen Leitbildes

- Aktualisierung der Überprüfung der Liegenschaften, des Gebäude- und Geschäftsbetriebs, der Einrichtungen des Landkreises und des Kommunalunternehmens auf Energieeinsparung (wurde bereits in den letzten Jahren im Rahmen des Umweltmanagements im Landratsamt durchgeführt und von ZFB 2 weiterhin erfasst –ohne Dienstwagen- und sollte im Rahmen der Erstellung des angestrebten Energiekonzeptes wieder erfolgen)
- Aktualisierung der Überprüfung der Eignung der Liegenschaften des Landkreises und des Kommunalunternehmens für Photovoltaik (wurde bereits in den letzten Jahren durch ZFB 2 durchgeführt bzw. umgesetzt -Atenschutzwerkstätte, Gymnasium Veitshöchheim- und sollte im Rahmen der Erstellung des angestrebten Energiekonzeptes wieder erfolgen)
- Überprüfung der Möglichkeiten zur Speicherung von Energien
- Bei der Erarbeitung des Energiekonzeptes für den Landkreis Würzburg sollen vorhandene Erhebungen und Konzepte berücksichtigt und eingearbeitet werden:
 - Erhebungen und Konzepte des Landkreises/Landratesamtes Würzburg
 - Erhebungen und Konzepte des Kommunalunternehmens des Landkreises Würzburg
 - Erhebungen und Konzepte der Landkreisgemeinden
 - Experten-Studie der Freie Wähler-Landtagsfraktion durch das Thüringer Institut für Nachhaltigkeit und Klimaforschung (ThINK), Jena
 - Energieatlas Bayern unter www.energieatlas.bayern.de.
 - Die Energieverbräuche der kreiseigenen Gebäude (Heizung und Beleuchtung) sowie der Energieverbrauch durch Dienstfahrten wurde im Rahmen des Umweltmanagements erfasst und in CO₂-Einheiten umgerechnet
- Soweit darstellbar und sinnvoll, sollte zwischen Landkreis und Stadt Würzburg eine Abstimmung bei den Klimaschutzkonzepten erfolgen.

Die Erstberatung und Beratungstage für Kommunen, Unternehmen und Bürger wird bereits seit Jahren über eine kostenlose Energieberatung des Agenda 21-Arbeitskreises Klimaschutz von Stadt und Landkreis Würzburg in der Umweltstation der Stadt Würzburg alle 14 Tage zwischen 14 und 16 Uhr rund um das Thema Energieeinsparung angeboten und soll unabhängig vom Energiekonzept weitergeführt werden.

2 Allgemeines zur Förderung von Energiekonzepten/Klimaschutzkonzepten

2.1 Förderprogramm für Kommunen, soziale und kulturelle Einrichtungen

Seit Sommer 2008 fördert das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) auf Basis der "Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen im Rahmen der Klimaschutzinitiative" Klimaschutzprojekte in Kommunen.

Die Fördermöglichkeiten im Überblick



2.2 Förderung von Klimaschutzkonzepten

2.2.1 Erstellung von Klimaschutzkonzepten und Klimaschutzteilkonzepten

Gefördert wird die Erstellung von umfassenden Klimaschutzkonzepten und von Teilkonzepten, die ausgewählte klimaschutzrelevante Bereiche umfassen (zum Beispiel Teilkonzepte für kommunale Liegenschaften, Erschließung der Erneuerbare-Energien-Potentiale, klimafreundlicher Verkehr, klimafreundliche Abwasserbehandlung oder Abfallentsorgung, Anpassung an den Klimawandel). Diese Konzepte sollen Energie- und CO₂-Bilanzen, Potenzialanalysen zur Minderung von Treibhausgasen, Maßnahmen-kataloge sowie Zeitpläne zur Umsetzung umfassen. Förderfähig sind Sach- und Personalkosten externer Dienstleister. Die Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes dauert in der Regel bis zu einem Jahr.

Zentrale Änderungen ab 1. Januar 2011

Erstellung von Klimaschutzkonzepten

- Klimaschutzkonzepte können optional den Bereich "Anpassung an die Folgen des Klimawandels" beinhalten.
- Die Mindestprojektgröße von 10.000 Einwohnern entfällt.
- Es gilt ein Mindestfördervolumen von 10.000 Euro.
- Förderung: 65 % der zuwendungsfähigen Ausgaben.

2.2.2 Erstellung von Klimaschutzteilkonzepten

- Ergänzt wurden die Teilkonzepte "Anpassung an die Folgen des Klimawandels", "Klimafreundliche Abwasserbehandlung" und "Klimafreundliche Abfallentsorgung".
- Die Mindestprojektgröße von 10.000 Einwohnern entfällt (Ausnahme: Teilkonzept Verkehr).
- Es gilt ein Mindestfördervolumen von 10.000 Euro.
- Förderung: 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Förderung der beratenden Begleitung bei der Umsetzung von Klimaschutzkonzepten und Klimaschutzteilkonzepten

Bei der Umsetzung von bereits erstellten Klimaschutzkonzepten oder Teilkonzepten kann die beratende Begleitung gefördert werden. Dazu gehören Aufgaben des Projektmanagements, fachliche Unterstützung sowie Informations-, Schulungs- und Vernetzungsaktivitäten. Die Umsetzung der Konzepte sowie die notwendigen Investitionen liegen in der Verantwortung der Antragsteller. Voraussetzung für die Förderung ist ein Klimaschutzkonzept oder Teilkonzept, das nicht älter als drei Jahre ist und das die Anforderungen von Konzepten gemäß Merkblatt "Erstellung von Klimaschutzkonzepten" bzw. "Erstellung von Klimaschutz-Teilkonzepten" erfüllt. Weiterhin muss ein Beschluss des obersten Entscheidungsgremiums über die Umsetzung der Konzepte und den Aufbau eines Klimaschutz-Controllingsystems vorliegen. Gefördert werden Sach- und Personalausgaben für Fachpersonal, das im Rahmen des Projektes zusätzlich eingestellt wird (Klimaschutzmanager).

Im Rahmen eines Projektes für die beratende Begleitung bei der Umsetzung von Klimaschutz- bzw. Klimaschutzteilkonzepten besteht die Möglichkeit für den Klimaschutzmanager, einen Zuschuss zur Umsetzung einer einzelnen ausgewählten Klimaschutzmaßnahme zu beantragen.

Gefördert wird auch die beratende Begleitung für die Ein- oder Weiterführung von erprobten Energiesparmodellen, wie zum Beispiel so genannten fifty/fifty-Modellen an Schulen und Kindertagesstätten. Ein Beschluss des obersten Entscheidungsgremiums ist erforderlich. Im Rahmen der beratenden Begleitung bei Energiesparmodellen sind sowohl Sach- und Personalausgaben für Fachpersonal, das im Rahmen des Projektes zusätzlich eingestellt wird als auch Sach- und Personalausgaben sachkundiger Dritter zuwendungsfähig.

Zentrale Änderungen ab 1. Januar 2011

Beratende Begleitung bei der Umsetzung von Klimaschutzkonzepten oder Teilkonzepten (Klimaschutzmanager/in)

- Förderung für die beratende Begleitung: 65 % der zuwendungsfähigen Ausgaben; zuwendungsfähig sind ausschließlich Sach- und Personalausgaben von Fachpersonal, das im Rahmen des Projektes zusätzlich in der Kommune eingestellt wird.
- Zusätzlich zur beratenden Begleitung kann eine ausgewählte Klimaschutzmaßnahme aus dem umzusetzenden Klimaschutz(teil)konzept gefördert werden. Diese muss ein CO₂-Minderungspotenzial von mindestens 80 % aufweisen. Förderung: 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, höchstens 100.000 Euro.

Beratende Begleitung bei der Einführung bzw. Weiterführung von Energiesparmodellen an Schulen und Kindertagesstätten

- Förderung: 65 % der zuwendungsfähigen Ausgaben.

3 Aktivitäten der Stadt Würzburg:

In der Stadt Würzburg beschäftigen sich ein Klimaschutzbeauftragter und ein Klimaschutzkoordinator mit der Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes für das Stadtgebiet Würzburg. Soweit darstellbar und sinnvoll, sollte zwischen Landkreis und Stadt Würzburg eine Abstimmung bei den Klimaschutzkonzepten erfolgen.

4 Weitere Vorgehensweise

Die Verwaltung schlägt nun folgende weitere Vorgehensweise vor:

1. Auf der Grundlage der unter Ziff. 1.5 formulierten Leistungsbeschreibung wird eine Ausschreibung für die Erstellung eines Energiekonzeptes für den Landkreis Würzburg vorgenommen
2. Das Ergebnis dieser Ausschreibung wird dem Kreisausschuss/Kreistag zur Entscheidung vorgelegt
3. Auf dieser Grundlage werden die Fördermöglichkeiten abgeklärt
4. Soweit darstellbar und sinnvoll, sollte zwischen Landkreis und Stadt Würzburg eine Abstimmung bei den Klimaschutzkonzepten erfolgen
5. Auf der Basis von Ausschreibung und Fördermöglichkeiten wird endgültige Entscheidung über Vergabe der Leistungen getroffen.
6. Die vorgeschlagene Energieagentur sollte im Rahmen der Region Mainfranken GmbH eingerichtet werden.

Debatte:

Landrat Nuß ergreift vor dem Sachvortrag das Wort und gibt bekannt, dass zu diesem Tagesordnungspunkt verschiedene Anträge vorlägen. Anträge der UWG-FW- und SPD-Fraktion seien bereits schriftlich gestellt und der Beratungsunterlage beigefügt worden. Von Kreisrat Krämer, FDP, sei in der Sitzung des Kreistages ein mündlicher Antrag eingebracht worden. Mittlerweile liege ein weiterer Antrag von Bündnis 90/Die Grünen vom 12.07.2011 vor. Dieser Antrag werde als Tischvorlage ausgeteilt.

Die Verwaltung habe sich entsprechend des Auftrages des Kreistages mit dem Thema und den Anträgen beschäftigt.

Herr Buchner von der Stabsstelle des Landrats fasst die Schwerpunkte der Vorlage, das sind die Zielsetzung, die Stellungnahme der Verwaltung, die Möglichkeiten der Förderung, die zu erstellende Leistungsbeschreibung für die Ausschreibung und Vergabe des Klimaschutzkonzeptes sowie die angedachte weitere Vorgehensweise zusammen.

Auf Zwischenfrage von **Kreisrat Zorn**, ob die Gemeinden sich jetzt oder auch noch im laufenden Verfahren einbringen könnten, bestätigt Herr Buchner, dass dies selbstverständlich jederzeit möglich sei. Sinnvolle energetische Maßnahmen könnten die Gemeinden jederzeit in eigener Zuständigkeit vornehmen.

Kreisrätin Celina stellt in ihrem Statement fest, dass man sich grundsätzlich einig sei, was gewollt ist. Es müsse eine Basis geschaffen werden, beim Landkreis und seinen Gemeinden, um einen Umstieg auf andere Energieformen möglichst schnell umzusetzen. Sie weist auf den von ihrer Fraktion entwickelten Fragebogen hin, den man im Vorfeld bereits an die Gemeinden geben könne. Bei entsprechender Beantwortung habe der Landkreis Erkenntnisse und eine gewisse Basis darüber, was bereits vorhanden sei und könne so Rückschlüsse auf das weitere Vorgehen erlangen.

Parallel zum Energiekonzept schlage sie noch weitere Aktionen vor, wie z.B. Thementage im Landkreis, wobei sie speziell die Stadt Ochsenfurt nennt, wo über eine Bürgergenossenschaft eine Solaranlage installiert worden sei, den Markt Rimpar als Vorzeigedorf für Photo-

voltaik, die Stadt Eibelstadt mit Geothermie und in der Nachbarschaft des Landkreises die Gemeinde Retzbach als weiteres positives Beispiel.

Landrat Nuß äußert die Meinung, dass nicht parallel nebeneinander gearbeitet werden solle. Er stehe als Landrat voll hinter den von allen Fraktionen geäußerten Zielen. Die Verwaltung arbeite ihm hier zu, er selbst habe das Thema hoch aufgehängt, da es ihn persönlich berühre. Das Ganze müsse aber professionell abgewickelt werden. Den Antrag von Bündnis 90/Die Grünen mit dem Fragebogen finde er gut, allerdings solle man hier den Gutachter wirken lassen. Er frage sich, wie die Gemeinden reagieren, wenn jetzt ein sehr umfassender Fragebogen herausgegeben werde und dann in einem viertel oder halben Jahr der Gutachter nochmals mit einer Abfrage zu ähnlichen Daten käme.

Kreisrat Meckelein wirft ein, dass die Gemeinden teilweise schon recht weit seien und viel Geld ausgegeben hätten. Er hält es für wichtig, dass Fachleute im Landratsamt, wie z.B. die Naturschutzbehörde, enger eingebunden werden, da oft viele gute Ideen nicht umsetzbar seien, da öffentlich-rechtliche Belange gegen die Projekte eingebracht würden, z.B. die Höhenlage bei der Windkraft.

Landrat Nuß erinnert im Zusammenhang an den Einwurf von Kreisrat Kinzkofer in der letzten Kreistagssitzung. Hier habe dieser gesagt, dass seine Gemeinde bereits ein Energiekonzept habe.

Kreisrat Gramlich möchte wissen, ob die Photovoltaikanlagen der Dächer am Feuerwehrzentrum Klingholz und am Gymnasium Veitshöchheim verpachtet seien oder hier eine Eigennutzung durch den Landkreis vorliege.

Da diese Frage nicht exakt beantwortet werden kann, wird eine Nachfrage bei der Liegenschaftsverwaltung zugesagt.

Kreisrat Gramlich weist darauf hin, dass es lediglich darum gehe zu entscheiden, ob eine Ausschreibung vorbereitet werden solle, um die Geschichte ins Rollen zu bringen. Erst dann habe man die genaue Kenntnis der erforderlichen Kosten. Teilbereiche innerhalb des Energiekonzeptes seien vordringlich abzarbeiten, da gerade im Bereich Photovoltaik Eile geboten sei, und zwar in Punkto Einspeisvergütung, die ständig zurückgehe. Ein schnelles Handeln in diesem Bereich sollten Bürgermeister und Gemeinderäte selbst für sich entscheiden.

Kreisrätin Celina zeigt sich überrascht, dass es in Veitshöchheim bereits ein Energiekonzept gebe. Sie könne sich nicht daran erinnern, hiervon etwas in der Zeitung gelesen zu haben, ebenso wenig sei ihr eine Behandlung im Gemeinderat bekannt. Sie halte es jedoch für wichtig, dass ein solches Konzept den Bürgermeistern und Gemeinderäten bei einer öffentlichen Veranstaltung vorgestellt werde. Sie spricht weitere Themen an, die bedacht und abgehandelt werden müssten, wie z.B. die kommunale Finanzierung und die Bürgerbeteiligung bei allen möglichen Anlagen für regenerative Energien. Hier müssten durch entsprechende Veranstaltungen die Gemeinderäte und Bürgermeister der Gemeinden noch mehr aufgeklärt werden.

Kreisrat Gramlich meldet sich zu dem Antrag auf Überprüfung der Möglichkeiten zur Speicherung von Energien. Er plädiert dafür, dieses Thema aus dem zu beauftragenden Konzept herauszunehmen. Hiermit sollten sich Experten befassen. Für ihn sei der wichtigste Punkt bei dem ganzen, die Möglichkeiten der Energieeinsparung. Hier müsse noch viel Aufklärungsarbeit geleistet werden. Das Thema Bürgerbeteiligung sehe er kritisch, hier müsste stark differenziert werden. Diejenigen Bürger, die über Geld verfügten, würden sich an solchen Projekten ohne weiteres beteiligen, die die keines hätten können sich nicht beteiligen, seien also wieder benachteiligt.

Kreisrat Mann hält die Behandlung dieses Themas im Unterausschuss für eine gute Sache, da man bisher nur Informationen zu bestimmten Themen der Umwelt erfahren habe, z.B. die Streuobstkartierung, die Wiesenweihe, nun aber Gelegenheit habe, sich intensiv mit einem wirklichen Problem und einem zu erarbeitenden Konzept zu befassen, das zukunftsweisend sein werde und sein müsse. Gerade deshalb wünsche er sich, wie seine Fraktion, sich nach der Sommerpause nochmals in einer Sitzung zu treffen und weiter über das Thema zu diskutieren.

Sodann spricht er die beiden Spiegelstriche des Beschlussvorschlages unter Ziffer 1 an. Hier soll eine Ist-Analyse des derzeit aktuellen Energiebedarfs sowie eine Potenzialanalyse erarbeitet werden, und zwar im Gewerbe, im privaten und im öffentlichen Bereich. Hierzu schlägt er vor, dass man sich auf die eigenen Liegenschaften konzentriere, da die anderen Daten im privaten und gewerblichen Bereich letztlich nichts brächten, da vom Landkreis nicht beeinflussbar. Deshalb müsse der Auftrag reduziert werden und der gewerbliche und private Bereich aus der Ist-Analyse und der darauffolgenden Potenzialanalyse gestrichen werden.

Landrat Nuß entgegnet, dass der Kreistag aber genau das vorgeschlagene beschlossen habe. **Kreisrat Mann** stimmt dem zu, auch er habe dafür abgestimmt, allerdings sei die Entscheidung seinerzeit recht schnell gefallen, weshalb er heute dafür plädiere, nochmals alles zu hinterfragen, um den Auftrag ggf. zu verfeinern und reduzieren zu können.

Landrat Nuß plädiert dennoch für den vom Kreistag formulierten Beschlussvorschlag. Er habe die Anträge so verstanden, dass untersucht werden solle, welchen Energiebedarf der Landkreis Würzburg im gewerblichen, im privaten und im öffentlichen Bereich habe. Welche Möglichkeiten habe man, was könne man den erforderlichen Verbräuchen an nachwachsenden Energien entgegensetzen. Er sehe ein, dass es schwierig sei, im privaten und gewerblichen Bereich entsprechende Daten zu bekommen. Deshalb müsse an dem Energiekonzept auch ein wirklicher Experte arbeiten. Er plädiere dafür, jetzt nichts mehr an der Leistungsbeschreibung zu ändern.

Kreisrat Schlereth spricht sich für die Erstellung einer detaillierten Kostenaufstellung aus, die dann dem Kreistag vorgelegt werden müsse. So habe man Möglichkeiten, eventuell noch Positionen wegzulassen bzw. zu ergänzen.

Landrat Nuß stellt fest, dass es heute nicht um eine Vergabe gehe, sondern nur um die Vorbereitung einer Ausschreibung.

Kreisrätin Celina äußert Bedenken hinsichtlich der Erstellung einer Ist-Analyse. Es müsse nur eine große Firma pleite gehen, dann gestalte sich die Ist-Analyse ein halbes Jahr später völlig anders als sie ursprünglich war. Deshalb sei es ihr auch wichtig, dass die zu erstellenden Analysen für den privaten, gewerblichen und öffentlichen Bereich im Angebot jeweils separat aufgeführt werden. Dann könne man noch entscheiden, ob z.B. der private oder gewerbliche Bereich zu teuer sei und diese Leistung nicht beauftragen. Zudem fordere sie einen klaren Zeitplan, wann die Leistungen erbracht werden sollen.

Es wird von mehreren Seiten erwidert, dass in der Ausschreibung ein Zeitplan vorgegeben werde.

Herr Dr. Gauer von der Stabsstelle des Landrats berichtet, dass der Agenda 21-Arbeitskreis Energie und Klimaschutz schon seit 1998 regelmäßig tage. Alle Ergebnisse seien im Internet veröffentlicht, alle heute diskutierten Themen seien bereits behandelt. Er nennt einige Beispiele hierzu. Zum Klimaschutzkonzept der Stadt Würzburg bemerkt er, dass dieses noch nicht fertig gestellt sei – wie im Verlauf der Diskussion erwähnt – sondern dass seit etwa einem Jahr daran gearbeitet werde und die Festigung im Laufe des nächsten Jahres vorgesehen sei.

Es entwickelt sich nun eine Debatte über die Zeitdauer der Umsetzung von Konzepten, verbunden mit der Frage, was alles in ein solches Konzept hinein müsse.

Kreisrat Wild betont, dass es wichtig sei, den Ist-Zustand zu ermitteln. Er nennt Beispiele aus Unterpleichfeld, wo es mittlerweile schon 7 Biogasanlagen gebe.

Landrat Nuß stimmt zu und nennt ebenfalls ein Beispiel aus Hopferstadt, wo eine Biogasanlage 83 % des Wärmebedarfs für die Bürgerinnen und Bürger abdecke.

Für **Kreisrat Brell** entsteht aus dem bisherigen Verlauf der Diskussion der Eindruck, dass wohl noch sehr viel Unkenntnis bestehe, was bereits im ländlichen Raum gelaufen sei. Aus Sicht des Bauerverbandes könne er berichten, dass die Mitglieder seit 2004 gerade im Bereich der Photovoltaik extrem sensibilisiert wurden. Wenn man vom südlichen Landkreis in den Norden fahre, gebe es kaum noch landwirtschaftliche Dächer, die nicht belegt sind. Die Regelungen, jetzt neu im EEG, zielten darauf ab, im privaten Bereich die Hausbesitzer dazu zu bringen, das Hausdach zu belegen. Gerade hier sehe er auch noch ein hohes Potenzial, während dessen die Photovoltaikanlagen im landwirtschaftlichen Bereich schon sehr stark vorangeschritten seien.

Zu den Windrändern bemerkt er, dass es nicht allzu viele Standorte gebe. Die wenigen, die noch möglich seien, sollten nach seiner Meinung über Genossenschaften abgewickelt werden. In Rhön-Grabfeld zum Beispiel gäbe es eine Firma, die dies sehr erfolgreich umsetze. Zum Thema Biogas ist er der Meinung, dass man hier über eine Studie abklären müsste, welches Potenzial noch möglich sei. Punktuell gebe es nämlich schon erhebliche Konkurrenzsituationen beim Vertrieb, sei es die Veredelung, sei es das Gemüse, sei es die Tierhaltung. Es sei das Ansinnen seiner Organisation, dass die Anlagen in den landwirtschaftlichen Betrieben erhalten bleiben müssen. Es dürfe nicht so sein, dass große Flächen aus der Landwirtschaft abgezogen werden und an Energiekonzerne gingen, die in großen Megawattanlagen dann mit Biogas Strom erzeugen.

Auf Nachfrage von **Kreisrat Schlereth** in welchem Rahmen sich das Ganze bewegen solle, wenn man es heute so beschließe, antwortet **Herr Buchner**, dass das Ergebnis der heutigen Diskussion von der Verwaltung zusammengefasst werde. Hierbei versuche man, dass das Kostenangebot differenziert abgegeben werde, und zwar was die Aufteilung zwischen Gewerbe, privaten Bereich und der öffentlichen Hand angehe. So habe man noch die Möglichkeit, die ein oder andere Position vor einer Vergabe wegzulassen. Er gehe davon aus, ab September erste Büros wegen der Abgabe eines Angebotes abfragen zu können. Sobald dann das Leistungspaket stehe und mit entsprechenden Kosten untermauert ist, könne man bereits vom Zuschussgeber weitere Einzelheiten erfragen. Ziel soll es sein, im Januar 2012 einen fertigen Antrag bei der Förderbehörde vorzulegen. Danach sei die Erteilung eines Förderbescheides abzuwarten, um dann einem geeigneten Büro den Auftrag erteilen zu können.

Kreisrat Mann gibt zu bedenken, dass es nach seinem Kenntnisstand im Vergaberecht schwierig sei, sich in verschiedenen Positionen Leistungen anbieten zu lassen und später die ein oder andere Leistung zu streichen. Er bittet insoweit um Beachtung und Prüfung.

Herr Jodl vom Bund Naturschutz geht kurz auf die Aussagen von Kreisrat Brell zu den Windkraftanlagen ein. Er verweist darauf, dass der Regionalplan und die damit in Verbindung stehenden Vorrangflächen noch nicht rechtskräftig seien.

Kreisrat Zorn plädiert für eine interkommunale Zusammenarbeit bei der Ausweisung von Flächennutzungsplänen und der Darstellung von Standorten für Windkraftträder.

Kreisrat Mann spricht sich dafür aus, in Anlehnung an die Ausführungen von Herrn Jodl drauf zu drängen, dass möglichst rasch Vorrangflächen für Windkraft im Regionalplan ausgewiesen werden. Hier müsse sich der Landrat auf Ebene des Planungsverbandes entsprechend einbringen.

Landrat Nuß spricht zum Ende der Diskussionsbeiträge nochmals den Punkt „Überprüfung der Möglichkeiten der Speicherung von Energien“ an und möchte wissen, ob dieser so im Beschlussvorschlag stehen bleiben oder herausgenommen werden solle.

Übereinstimmend äußern die Kreisrätinnen und Kreisräte dazu, dass der Punkt aus dem Beschlussvorschlag gestrichen werde.

Landrat Nuß lässt sodann über den Beschlussvorschlag, aus dem die Überprüfung der Möglichkeiten zur Speicherung von Energien herausgenommen ist, abstimmen.

Beschlussvorschlag:

1. Auf der Grundlage folgender Leistungsbeschreibung wird eine Ausschreibung des Energiekonzeptes für den Landkreis Würzburg vorgenommen:
 - Ist-Analyse des derzeit aktuellen Energiebedarfs (Wärmeenergie und Stromverbrauch) im privaten, gewerblichen und öffentlichen Bereich im gesamten Landkreis
 - Potentialanalyse für die Energiegewinnung und Erarbeitung von Lösungsvorschlägen für eine dezentrale und regenerative Energieversorgung (Heizenergie und Stromerzeugung) und deren Umsetzung im privaten, gewerblichen und öffentlichen Bereich im gesamten Landkreis
 - Erstellung eines energiepolitischen Leitbildes
 - Aktualisierung der Überprüfung der Liegenschaften, des Gebäude- und Geschäftsbetriebs, der Einrichtungen des Landkreises und des Kommunalunternehmens auf Energieeinsparung (wurde bereits in den letzten Jahren im Rahmen des Umweltmanagements im Landratsamt durchgeführt und von ZFB 2 weiterhin erfasst –ohne Dienstwagen- und sollte im Rahmen der Erstellung des angestrebten Energiekonzeptes wieder erfolgen)
 - Aktualisierung der Überprüfung der Eignung der Liegenschaften des Landkreises und des Kommunalunternehmens für Photovoltaik (wurde bereits in den letzten Jahren durch ZFB 2 durchgeführt bzw. umgesetzt -Atenschutzwerkstätte, Gymnasium Veitshöchheim- und sollte im Rahmen der Erstellung des angestrebten Energiekonzeptes wieder erfolgen)
 - Überprüfung der Möglichkeiten zur Speicherung von Energien
 - Bei der Erarbeitung des Energiekonzeptes für den Landkreis Würzburg sollen vorhandene Erhebungen und Konzepte berücksichtigt und eingearbeitet werden:
 - Erhebungen und Konzepte des Landkreises/Landratesamtes Würzburg

- Erhebungen und Konzepte des Kommunalunternehmens des Landkreises Würzburg
 - Erhebungen und Konzepte der Landkreisgemeinden
 - Experten-Studie der Freie Wähler-Landtagsfraktion durch das Thüringer Institut für Nachhaltigkeit und Klimaforschung (ThINK), Jena
 - Energieatlas Bayern unter www.energieatlas.bayern.de.
2. Das Ergebnis dieser Ausschreibung wird dem Kreisausschuss/Kreistag zur Entscheidung vorgelegt
 3. Auf dieser Grundlage werden die Fördermöglichkeiten abgeklärt
 4. Soweit darstellbar und sinnvoll, sollte zwischen Landkreis und Stadt Würzburg eine Abstimmung bei den Klimaschutzkonzepten erfolgen
 5. Auf der Basis von Ausschreibung und Fördermöglichkeiten wird endgültige Entscheidung über Vergabe der Leistungen getroffen.
 6. Die vorgeschlagene Energieagentur sollte im Rahmen der Region Mainfranken GmbH eingerichtet werden.

Beschluss:

1. Auf der Grundlage folgender Leistungsbeschreibung wird eine Ausschreibung des Energiekonzeptes für den Landkreis Würzburg vorgenommen:
 - Ist-Analyse des derzeit aktuellen Energiebedarfs (Wärmeenergie und Stromverbrauch) im privaten, gewerblichen und öffentlichen Bereich im gesamten Landkreis
 - Potentialanalyse für die Energiegewinnung und Erarbeitung von Lösungsvorschlägen für eine dezentrale und regenerative Energieversorgung (Heizenergie und Stromerzeugung) und deren Umsetzung im privaten, gewerblichen und öffentlichen Bereich im gesamten Landkreis
 - Erstellung eines energiepolitischen Leitbildes
 - Aktualisierung der Überprüfung der Liegenschaften, des Gebäude- und Geschäftsbetriebs, der Einrichtungen des Landkreises und des Kommunalunternehmens auf Energieeinsparung (wurde bereits in den letzten Jahren im Rahmen des Umweltmanagements im Landratsamt durchgeführt und von ZFB 2 weiterhin erfasst –ohne Dienstwagen- und sollte im Rahmen der Erstellung des angestrebten Energiekonzeptes wieder erfolgen)
 - Aktualisierung der Überprüfung der Eignung der Liegenschaften des Landkreises und des Kommunalunternehmens für Photovoltaik (wurde bereits in den letzten Jahren durch ZFB 2 durchgeführt bzw. umgesetzt -Atenschutzwerkstätte, Gymnasium Veitshöchheim- und sollte im Rahmen der Erstellung des angestrebten Energiekonzeptes wieder erfolgen)
 - Bei der Erarbeitung des Energiekonzeptes für den Landkreis Würzburg sollen vorhandene Erhebungen und Konzepte berücksichtigt und eingearbeitet werden:
 - Erhebungen und Konzepte des Landkreises/Landratsamtes Würzburg

- Erhebungen und Konzepte des Kommunalunternehmens des Landkreises Würzburg
 - Erhebungen und Konzepte der Landkreisgemeinden
 - Experten-Studie der Freie Wähler-Landtagsfraktion durch das Thüringer Institut für Nachhaltigkeit und Klimaforschung (ThINK), Jena
 - Energieatlas Bayern unter www.energieatlas.bayern.de.
 - Studie Wohnungsbau in Deutschland 2011 der ARGE für zeitgemäßes Bauen mit Energiesparpotenzial für den Landkreis Würzburg
2. Das Ergebnis dieser Ausschreibung wird dem Kreisausschuss/Kreistag zur Entscheidung vorgelegt
 3. Auf dieser Grundlage werden die Fördermöglichkeiten abgeklärt
 4. Soweit darstellbar und sinnvoll, sollte zwischen Landkreis und Stadt Würzburg eine Abstimmung bei den Klimaschutzkonzepten erfolgen
 5. Auf der Basis von Ausschreibung und Fördermöglichkeiten wird endgültige Entscheidung über Vergabe der Leistungen getroffen.
 6. Die vorgeschlagene Energieagentur sollte im Rahmen der Region Mainfranken GmbH eingerichtet werden.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: UA/2011.07.18/Ö-2

Zur weiteren Veranlassung an S1

Zur Kenntnis an

Münch
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r